

# **Besoldung pädagogische Einführung, Anrechnung förderlicher Leistungen, 2 Jahre befristeter Arbeitsvertrag?**

**Beitrag von „Xavi6“ vom 6. Juli 2025 08:08**

Mit der PE und dem Bachelor startest du mit E10.

Nächstes Jahr im August steigst du auf E11.

Mit dem Master würdest du jetzt E10 mit Angleichungszulage (105 Euro) bekommen. Im August des nächsten Jahres steigst du mit dem Master auf E12.

In der [BASS](#) steht tatsächlich, dass man NACH dem Master zwei Jahre Berufserfahrung haben muss. In der Praxis sieht das aber anders aus. Ich denke, wenn du die PE fertig hast und auch schon länger arbeitest, dann wird dir diese Zeit angerechnet. Im Worst Case müsstest du dann nach dem Master noch zwei Jahre arbeiten (was ich nicht glaube) und kannst dann die OBAS machen. (Hier wäre dann wichtig zu wissen, ob du noch verbeamtet werden kannst)

Ansonsten steigst du nach der OBAS dann auf E13 bzw. A13 (je nachdem ob du verbeamtet wirst oder nicht)